



Intelligentes Messsystem (rechts) ersetzt mechanischen Stromzähler (links)



## DIE MESSSTELLE WIRD INTELLIGENT

Der Gesetzgeber schreibt die Einführung **DIGITALER ZÄHLER** vor und startet einen Veränderungsprozess im Zählerwesen.

Am 2. September 2016 ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (BGBI. I, S. 2034) in Kraft getreten. Mit Verabschiedung durch den Bundesrat hat das lang erwartete Gesetz am 8. Juli 2016 die letzte Hürde genommen. Das Gesetz setzt in Artikel 1 das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) in Kraft, welches Vorgaben zum Einsatz von Messtechnik im deutschen Energiemarkt und zur Kommunikation der Messwerte zwischen den Marktakteuren trifft. Darunter versteht der Gesetzgeber die Erweiterung der Zähler um ein Kommunikationsmodul (Smart-Meter-Gateway).

### WAS STECKT DAHINTER?

Damit gibt es in Deutschland erstmals eine rechtsverbindliche Verpflichtung zum breiten Einbau sogenannter moderner Messeinrichtungen (mME) bzw. intelligente Messsysteme (iMessSys). Mit dem „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ will die Bundesregierung in den Stromnetzen die Erzeugung und den Verbrauch stärker miteinander verknüpfen. Wie sich bereits in den Entwürfen des Gesetzes andeutete, wird

der Ausbau stufenweise erfolgen. Beginnend bei Großverbrauchern von Strom (> 10.000 kWh pro Jahr) sowie größeren EEG-Anlagen (7 bis 100 kW installierter Leistung) im Jahr 2017 ist eine Ausweitung des verpflichtenden Ausbaus bis hin zu Verbrauchern mit mindestens 6.000 kWh Jahresverbrauch im Jahr 2021 vorgeschrieben. Das (MsbG) Messstellenbetriebsgesetz ersetzt zugleich die §§ 21b-21i Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Messzugangsverordnung (MessZV). Die Gesamtheit der Vorgaben im Gesetz wirken sich auch auf die gesetzlichen Grundlagen aus, die der heute praktizierten elektronischen Marktkommunikation zugrunde liegen. Der Datenschutz und die Interoperabilität werden verbindlich geregelt. Verbraucher sollen zum Beispiel Informationen über den tatsächlichen Energieverbrauch sowie Informationen über die tatsächliche Nutzungszeit bekommen. ■

**SMART METER**  
helfen Energie  
effizient  
einzusetzen.

### INTELLIGENTES MESSSYSTEM

Ein intelligentes Messsystem ist die Kombination aus einer oder mehreren modernen Messeinrichtungen und dem in ein Kommunikationsnetz eingebundenen Smart-Meter-Gateway. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich um eine Messstelle, die die Daten erfasst und mit verschiedenen Teilnehmern wie z. B. mit dem Netzbetreiber, Lieferanten und auch Kunden sicher und verschlüsselt kommunizieren kann.



### SMART-METER-GATEWAY

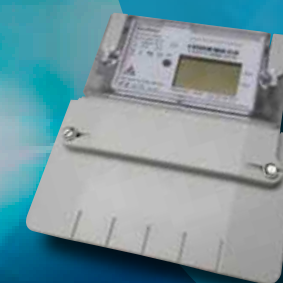
Smart-Meter-Gateway ist die zentrale Kommunikationslösung eines intelligenten Messsystems.



## WAS STECKT DAHINTER?

### MODERNE MESSEINRICHTUNG

Unter einer modernen Messeinrichtung ist ein elektronischer Zähler zu verstehen. Dieser spiegelt den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die Nutzungszeit wider. Er ist zudem in der Lage, über ein Smart-Meter-Gateway (Schnittstelle zwischen Verbraucher und Energieversorger) sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden zu werden.



WUSSTEN SIE SCHON...?  
(5)

## ... dass die SEV gut gerüstet ist,

alle Vorgaben dieses Gesetzes zur Digitalisierung zu erfüllen? Fristgerecht übernimmt die SEV nicht nur den Messstellenbetrieb im Netzgebiet, sondern stellt auch ab dem VI. Quartal 2017 moderne Messsysteme zur Verfügung. Ab dem I. Quartal 2018 werden die ersten 50 Messstellen Stück für Stück umgerüstet. Alle Kunden, denen eine mME (Messeinrichtung) oder ein iMessSys (intelligentes Messsystem) eingebaut wird, erhalten im Jahr der geplanten Umrüstung eine schriftliche Information durch die SEV. Für Sie als Kunde besteht kein vorheriger Handlungsbedarf. Die SEV kümmert sich auto-

matisch und fristgerecht darum, dass alle Kunden die Gesetzespflicht erfüllen.

### STARTSCHUSS FÜR DEN EINBAU

Ab I. Quartal 2017 stehen moderne Messeinrichtungen von mehreren Herstellern zur Verfügung. Bei Smart-Meter-Gateways ist derzeit noch nicht abschätzbar, ob diese in 2017 bereits von genügend Herstellern zur Verfügung stehen werden. Laut Gesetz beginnt der Ausbau dieser Systeme erst, wenn Geräte von mindestens drei unabhängigen Herstellern beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifiziert sind. ■



Smarte  
Technik

Mehr Infos über  
clevere Zähler:  
→ [www.energie-tipp.de/smartmeter](http://www.energie-tipp.de/smartmeter)